

Es interessiert mich....

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **8 (1935)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von den 13,5 % allgemeine Auslagen erwähne ich besonders die Ausgabe für *Büromaterial*. Während gewisse Einheiten mit Beträgen von ca. 30 Franken auskommen, benötigen andere beinahe Fr. 50.—. In diesen Posten ist auch die Schreibmaschinenmiete inbegriffen.

Am meisten Interesse bietet der Hauptposten, die *Verpflegung*. Um darüber ein genaueres Bild zu erhalten, wurde derselbe aufgeteilt in

1. Gemüse und Zutaten, inkl. Trockengemüse und Holz	mit ca. 56 % der Totalausgaben
2. Milch	18 %
3. Wurstwaren	10,5 %
4. Schokolade	2 %
	<u>Total 86,5 %</u>

Sehr auffallend durch ihre Regelmässigkeit sind die Zahlen bei den verschiedenen Kpn. für *Gemüse und Zutaten*. Obwohl mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben ausmachend, beträgt die Differenz zwischen Minimum und Maximum nur ca. 4 % oder Fr. 40.—. Bereits wesentlich grössere Differenzen weist der Posten *Milch* auf. Bei ca. 18 % der Totalausgaben beträgt die Marge 6 % vom Total der Ausgaben gerechnet oder rund Fr. 60.—. Von Einheit zu Einheit entspricht dies ungefähr 20 %. Es steht ausser allem Zweifel, dass, um das notwendige Quantum Flüssigkeit zu erhalten, mit Wasser nachgeholfen werden musste.

Der *Wurstwarenkonsum* gibt uns ein Bild über den Charakter der Einheit. Während bei den Füs.=Kpn. die Differenz nur 1,3 %, d. h. von 8,6 % auf 9,9 % beträgt, legt die Mitr.=Kp. dafür 16,1 % aus. Beizufügen ist hier, dass der Mitr.=Kp. während den Manövern die Mannschaft des Bat.=Stabes zur Verpflegung zugeteilt wurde. Durch vermehrte Abkommandierungen, wie sie eine Füs.=Kp. kaum kennt, ist sie genötigt, mehr Zwischenverpflegungen auszuteilen. Um diese immerhin beträchtliche Belastung — es handelt sich um ca. Fr. 130.— — zu verringern, würde die Möglichkeit von Minderfassungen aus den Reg.=Schlächtereien in der ersten Woche zu Gunsten von Zwischenverpflegungen für die Manöver sicher allgemein begrüsst. Die Abgabe von *Schokolade* als Zwischenverpflegung hat sich bewährt. Die Truppe ist sogar sehr dankbar, wenn an Stelle der bekannten Landjäger und Schachtelkäse einmal eine Abwechslung tritt. Dass nur ca. 2 % auf Schokolade entfallen, ist dem Umstand zuzu-

schreiben, dass nur vereinzelt Kpn. solche abgeben, obwohl in Verbindung mit frischem Obst eine gute und speziell den Anforderungen unserer Stadtbevölkerung gerecht werdende Zwischenverpflegung zusammengestellt werden kann. Absolut sicher ist auch, dass diese Art von Verpflegung bei Truppen keinen Anklang finden wird, bei denen sich die Mannschaft aus vorwiegend ländlicher Bevölkerung rekrutiert und die Ansicht, Schokolade sei ausschliesslich ein Luxusartikel, noch vorherrscht.

Der Gebirgsdienst wird entschieden ganz andere Zahlen aufweisen, und es wäre sicher interessant, wenn solche gelegentlich als Vergleichsmittel zur Verfügung gestellt würden.

Diese Berechnungen geben uns wichtige Einblicke in den Haushalt einer Einheit und verschaffen dem Quartiermeister positive Anhaltspunkte, ob und in welcher Hinsicht die Ausgaben speziell überwacht und event. korrigiert werden sollten. Sie zeigen uns erst beim Vergleich mit andern Einheiten event. bestehende schwache Seiten und ob gewisse Ausgaben anormal sind. Es ist aber nicht allein die Pflicht der Verpflegungsorgane, sich mit diesen Zahlen zu befassen, sie müssen auch in die Hand der Einheitskdt. kommen, um dort verglichen zu werden mit den Ausgaben anderer Einheiten. Nur dann erfüllen sie restlos ihren Zweck, wenn sie allen verantwortlichen Instanzen überreicht werden, um studiert zu werden und gewisse Lehren daraus zu ziehen.

Nachschrift der Redaktion: Die *Gruppe Quartiermeister und Verpflegungsoffiziere* der Allgemeinen Off.=Gesellschaft Zürich hat am 11. Mai eine der Behandlung von fachtechnischen Detailfragen und der Vertiefung des fachtechnischen Wissens dienende Veranstaltung durchgeführt, an der 12 Quartiermeister der 5. Division in Kurzreferaten über einzelne Fachgebiete sprachen. Durch ein Entgegenkommen des Präsidenten der Gruppe, Herrn Major E. Wegmann, das wir ihm bestens verdanken, sind uns die einzelnen Referate zur vollständigen oder auszugsweisen Veröffentlichung zur Verfügung gestellt worden.

Der vorstehende Aufsatz gehört zu dieser Vortragsreihe. Wir werden weitere interessante Referate in den nächsten Nummern aufnehmen. Sie vermitteln auch dem Fourier eine Reihe praktischer Anregungen, die sich sicher zum Wohle der Truppe auswirken werden.

Den einzelnen Referaten folgte eine rege Diskussion, die durch den Kriegskommissär der 5. Division, Herrn Oberstlt. R. Böbli, abgeschlossen wurde.

Es interessiert mich

Frage 1: Vom Zeughaus sind mir die Rechnungen für verlorenes Korpsmaterial einige Wochen nach dem W. K. zur Zahlung zugestellt worden. Da die H.=Kasse eine Belastung nicht mehr übernehmen kann, möchte ich mich erkundigen, ob das Zeughaus verpflichtet ist, die Rechnung am Entlassungstag zu stellen, solange die Truppe noch anwesend ist, damit man die Verlierer noch feststellen und ev. einen Soldabzug vornehmen kann.

Frage 2: Laut Ziffer 214 J. V. müssen die Hülsen und Lader vom Bat. gemeinsam für alle Kpn. abgeliefert werden. Trotzdem im letzten W. K. die einzelnen Colis mit der betr. Einheit bezeichnet wurden, hat die Mun.=Fabr. für das ganze Bat. gemeinsam rapportiert. Ist die Mun.=Fabr. nicht verpflichtet, auf dem Rapport das Gewicht der Hülsen und Lader für jede Kp. separat auszusetzen, damit der Bat. Q. M. weiss, welche Vergütungen oder Belastungen den einzelnen Kpn. zuzuweisen sind? Die Feststellung des Gewichtes durch die Truppe bietet keinen Anhaltspunkt, da dieselbe z. B. die Wiederverwendbarkeit der Lader nicht beurteilen kann.

Antwort des O. K. K.:

Zu Frage 1: Wir verweisen auf Art. 27 der F. Mob. V. 1933, welche in Abschnitt 2, zweites Al., bestimmt:

„Durch Verschulden der Truppe verlorenes Material muss dem Zeughaus vor Entlassung nach Tarif bezahlt werden.“ Dies bedingt also ohne weiteres auch die Rechnungsstellung durch das Zeughaus am Entlassungstage.

In der Praxis kann es nun allerdings vorkommen, dass das Zeughaus auf ausdrücklichen Wunsch des Truppenkommandanten mit der definitiven Abrechnung noch einige Zeit zuwartet. Dies geschieht besonders in den Fällen, wo sehr viel Material fehlt, um so der Truppe Gelegenheit zu geben, nachträglich wenigstens noch einen Teil des fehlenden Materials durch Nachforschungen in den innergehabten Kantonnements-Orten und Uebungsgebieten herbeizuschaffen. Hierüber sollte der Fourier aber orientiert werden, und zudem sollte der Feldweibel bzw. der Material-Unteroffizier jederzeit Auskunft über fehlendes Korpsmaterial geben können. Wo aber dies nicht der Fall ist, kann sich der Fourier vor der Entlassung bei der Zeughausverwaltung die gewünschten Angaben verschaffen.

Auf diese Weise ist es möglich, den Verlierer noch festzustellen und einen ev. Soldabzug vorzunehmen.

Zu Frage 2: Grundsätzlich werden die Hülsen und Ladersendungen derjenigen Truppe gutgeschrieben, die sie avisiert bzw. spediert hat. Nach Ziff. 214a I. V. erfolgt die Spedition in der Regel von demjenigen Truppenkörper, welcher den Munitionsausweis an die Zeughausverwaltung zu erstatten hat (F. Mob. V., Art. 27, Ziff. 4). Es ist deshalb notwendig, dass im Versandavis an die Eidgen. Munitionsfabrik in Thun die Ablieferungen der einzelnen Kompagnien detailliert gemeldet werden.

Wir benützen die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, dass mehr als 50% der Truppen die Sendungen ohne Versandavis spedieren. Beim grössten Teile fehlt die Bezeichnung der Kompagnien. Eine grosse Zahl spediert Hülsen und Lader an das Eidg. Munitionsdepot statt an

die Eidg. Munitionsfabrik Thun. Andere Truppen lassen die Hülsen und Lader in den Zeughäusern liegen, von welchen dann dieses Material mit Absender „Zeughaus“ an die Munitionsfabrik Thun spediert wird. Als Absender unterzeichnet sehr oft ein Korporal oder Soldat ohne Angabe des Truppenkörpers bzw. der Einheit.

Einer Anregung der eidg. Ersparniskommission teilweise Folge leistend, ist das bisherige Vergütungssystem für abgelieferte Hülsen und Lader (8 Rp. pro kg) ab 1. 1. 1934 geändert worden. Pro 1000 Schuss scharfe und blinde Patronen sind ohne Vergütung abzuliefern:

Hülsen in gereinigtem Zustand gewogen	Aus Schulen:	Aus W. K.
	9 kg (75 %)	8 kg. (66 %)
Lader in wieder verwendbarem Zustand	2 kg	1½ kg
	(ca. 57 %)	(ca. 43 %)

Mehrablieferungen werden der Truppe zum Vollwerte vergütet (30 Rp. pro kg Hülsen und 90 Rp. pro kg Lader), Wenigerablieferung dagegen zum gleichen Wert belastet.

Aus allen Schulen und Kursen wurden abgeliefert rund
170.000 kg Hülsen (1933: 160.000 kg)
38.000 kg Lader (1933: 30.500 kg)

Davon konnte für Lieferung über das Pflichtquantum hinaus Vergütung geleistet werden für

18.000 kg Hülsen (Wiederholungskurse 5.000 kg)
6.200 kg Lader (Wiederholungskurse 2.500 kg)

Für zu wenig abgelieferte Hülsen und Lader musste Rechnung gestellt werden für

8.100 kg Hülsen (Wiederholungskurse 6.700 kg)
2.400 kg Lader (Wiederholungskurse 1.950 kg)

Zweifelsohne hat die neue Vorschrift nicht denjenigen Erfolg gehabt, den man davon hätte erwarten können. Vom Gesamtverbrauch sind nur etwa 44% Hülsen und 55% Lader zurückgeliefert worden, während es nach den Erhebungen der eidg. Ersparniskommission im Jahre 1927 immerhin noch 83,3 bzw. 59,9 % waren, im Jahre 1930 allerdings nur noch 64,35 bzw. 46,8 %.



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fouriersverbandes.

Sektion Aargau

Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 22.241

Sonntag, den 26. Mai fand die zweite diesjährige Uebung in Brugg statt, die als Vorbereitungsübung für die Wettübungen in Luzern gedacht war. Freudig überraschte uns der Gruss der Sektion Zentralschweiz durch den anwesenden Kameraden Hagenbüchli.

Die beiden Uebungsleiter, Herren Hptm. Reinle und Sandmeier, leiteten die Uebung mit Instruktionen über die Unterkunftsmöglichkeiten einer Einheit ein. In Hausen b. Brugg mussten diese Ausführungen hernach praktisch verwertet werden, wobei es sich zeigte, dass oft in unmöglich erscheinenden Räumen die Unterkunft ganz gut bewerkstelligt werden kann. Die logisch klare Ueberlegung des Fouriers bei der Rekognosizierung der Kantonnements und Magazine bildet für die Unterkunft eine wichtige Grundlage.

Am Nachmittag wurden die in den Fourierschulen getroffenen Abänderungen der Komptabilität vorgezeigt und erklärt. Mit einem einladenden und ermahnenden Schlusswort des techn. Leiters für die Teilnahme an den Schweiz. Fouriertagen wurde der fachtechnische Teil der Uebung beendet.

Um 3 Uhr begann die Schiessübung. Die besten Resultate sind:

Jahresstich: 1. Wettstein Jules, Fislisbach 91 P.
2. Herr Oblt. Vöglin, Brugg 87 P.

3. Häffiger Emil, Turgi 84 P.
4. Lang Heinz, Baden 83 P.
5. Willimann Emil, Lenzburg 76 P.

Uebungsstich Luzern:

1. Wettstein Jules, Fislisbach 88 P.
2. Hagenbüchli M., Luzern 85 P.
3. Willimann Emil, Lenzburg 83 P.
4. Häffiger Emil, Turgi 83 P.
5. Halbritter Alfred, Baden 82 P.

Mit der Ueberzeugung, wieder etwas Neues gelernt und Vergessenes wieder aufgefrischt zu haben, ging man nach Stunden guter Kameradschaft auseinander.

Adress- und Gradänderungen beliebe man gefl. unverzüglich unserem Präsidenten mitzuteilen.

Alle Kameraden möchten wir hiermit darauf aufmerksam machen, dass Herr Hunziker, Militärartikel, vis-à-vis der Kaserne in Aarau, Passivmitglied unserer Sektion ist. Wenn deshalb beim Einrücken oder während des Dienstes irgend welche Artikel für die persönliche Ausrüstung oder für das Bureau anzuschaffen sind, möge man unser Passiv-Mitglied in erster Linie berücksichtigen.

Schiess-Uebungen:

Montag, den 17. Juni, abends von 6.00 bis 8.00 Uhr, in Aarau.
Freitag, den 28. Juni, abends von 6.00 bis 8.00 Uhr, in Brugg (Schaden).

Die Uebungen werden in Zivil durchgeführt. Man verlange beim Präsidenten Karten zur Berechtigung für Fahrten zur halben Taxe.